



Covid-19-Sonderförderprogramm Regionalmuseen 2021

Förderung Schutzmaßnahmen

Das Land Salzburg setzt die 2020 eingeführte Sonderfördermaßnahme fort.

Mit der Öffnungsmöglichkeit für Museen während der Corona-Pandemie sind Museen im Allgemeinen und die Regionalmuseen im Besonderen mit außergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert. Über Anfrage des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen um Hilfestellung für die Regionalmuseen wurden seitens des Landes Salzburg verschiedene Sonderförderungen ins Leben gerufen.

Förderung: 100 % Übernahme von **Kosten für die Anschaffung von Schutzmaßnahmen** (wie MNS-Masken, Gesichtsvisiere, Desinfektionsmittel, Glasschutz/Kassa) durch das Land Salzburg.

Voraussetzungen:

Die geförderten Schutzmaßnahmen sind **ausnahmslos** in den Museumsräumlichkeiten bzw. im Museumsbetrieb einzusetzen. Der/Die Förderwerber/in verpflichtet sich, eine Überprüfung der geförderten Maßnahmen auch durch Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden vornehmen zu lassen und im Fall der Förderung der Veröffentlichung des Namens und der Anschrift sowie der Höhe und des Zweckes der Förderung im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung zuzustimmen.

Förderwerber: Regionalmuseen mit Gemeinde oder Verein (ZVR) als Rechtsträger

Einreichungsmodalitäten/Prüfung/Auszahlung:

Das jeweilige Regionalmuseum bzw. dessen Rechtsträger schickt die **bezahlten Rechnungen samt Zahlungsbelegen** für bereits erfolgte Schutzmaßnahmen **gesammelt** mit den **unterzeichneten Formularen** "Aufwandsentschädigung" und "Belegliste" an volkskultur@salzburg.gv.at

Es reicht die **digitale Übermittlung**, also die eingescannten Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen plus die unterzeichneten Formulare.

Die **Prüfung** der Unterlagen erfolgt durch das [Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen](#). Die **Auszahlung** erfolgt durch das [Forum Salzburger Volkskultur](#), das als Dachorganisation für die volkskulturellen Verbände wie den [Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen](#) jährlich eine Förderung für gemeinsame museale Aktivitäten erhält.

Hinweise:

Rechnungsadresse muss das Museum bzw. der Rechtsträger (Verein, Gemeinde) sein. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um eine einmalige Leistung.

Einreichung/Abrechnung der gesammelten Rechnungen **bis 31. Oktober 2021** möglich.

01/02-2021

www.salzburg.gv.at